

An die Walliser
Gemeindeverwaltungen

An die sozialmedizinischen
Zentren des Kantons Wallis

U/Ref. SD/DD
I/Ref.
Datum 4. Dezember 2008

Vernehmlassung über die Verbesserungsmöglichkeiten für das Management und die Organisation der Walliser Sozialhilfe

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Frühjahr 2008 haben die Dienststelle für Sozialwesen und das Sekretariat der Walliser Vereinigung der Sozialmedizinischen Zentren die meisten der für die Walliser SMZ verantwortlichen Personen getroffen und mit ihnen den IDHEAP-Bericht über die Effizienz der sozialen Dienste der SMZ im Kanton Wallis besprochen.

Mehrmals ist erwähnt worden, dass dieser Bericht hauptsächlich als Diskussionshilfe gedient hat, um die verschiedenen Gegebenheiten der sozialmedizinischen Organisation im Wallis, die Schwierigkeiten sowie auch die Anliegen der Fachleute und der politischen Behörden hervorzuheben.

Sämtliche anlässlich der zwölf zwischen dem 28. Mai und dem 10. Juli 2008 abgehaltenen Begegnungen hervorgebrachten Vorschläge sind im zusammengefassten Bericht, den wir als Beilage mitliefern, integriert. Dieser Bericht wird von einem Fragebogen begleitet, der die formulierten Fragen und Vorschläge in sechs Themenbereiche zusammenfasst.

Über den IDHEAP-Bericht hinaus, muss unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesetzgebung über die Sozialversicherungen sowie der grossen „Baustellen“ wie die NFA I (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) und die NFA II (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden), über die Organisation der Walliser Sozialhilfe nachgedacht werden. Die letztgenannte „Baustelle“ sollte, zumindest teilweise, bis Ende 2010 abgeschlossen sein; bis zum Ablauf des Erlasses zur NFA I, der dazu bestimmt ist, die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen - der im Rahmen dieser Neugestaltung geänderten Bundesgesetze - auf kantonaler Ebene zu sichern.

Einige in den beiliegenden Dokumenten vorgeschlagene Anpassungen sind zwingend. Sie richten sich besonders auf die Notwendigkeit, die Prüfung und die Führung der Sozialhilfedossiers zu verbessern, sowie auf die Entwirrung und die Klärung der kommunalen, kantonalen oder gemischten Aufgaben.

Andere Vorschläge sind Optionen für die Organisation der Sozialhilfe, die ein besseres Management der Auswirkungen über die Straffung der rechtlichen Bedingungen in den Sozialversicherungen, die sich aus den Revisionen der IV,



des AVIG, des UVG, ja sogar des KVG ergeben, vorsehen. Letztere drücken sich in der Lastenverschiebung auf die Kantone aus. Die Sozialhilfe, ursprünglich dazu bestimmt, für die dringenden Bedürfnisse von Personen einzustehen, neigt sich mehr und mehr zur mittel- oder langfristigen Kostenübernahme hin, um fehlende oder beendete Leistungen aus den Sozialversicherungen zu ersetzen.

Um die Auswirkungen der Revisionen und der auf Bundesebene beschlossenen Neuordnung im Rahmen des Möglichen zu meistern, ist es wichtig, dass die Kantone ein koordiniertes Interventions-Dispositif einsetzen, welches ermöglicht, sich als Partner der Sozialversicherungen zu positionieren. Diese Vorgehensweise reicht zur institutionsübergreifenden Zusammenarbeit, die verstärkt werden muss, aber auch zur Harmonisierung der kantonalen Eingliederungsordnungen hin, die vermeiden müssen, doppelt oder gar in Konkurrenz einzugreifen. Wir denken hier besonders an die Eingliederungsmassnahmen, die aus dem Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe (GES) oder aus dem Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG) herrühren.

Die informelle Vernehmlassung, die wir Ihnen heute zustellen, ist folglich sehr wichtig. Sie wird es ermöglichen, die Interessen und die kommunale Empfindlichkeit in den Verhandlungen, die sich während der nächsten Monate eröffnen werden, wahrzunehmen. Diese Vernehmlassung hätte bereits im Monat September versandt werden können. Wir haben den Versand bewusst verschoben, um die Gemeindewahlen und die Einsetzung der neuen Exekutiven auf den 01.01.2009 abzuwarten.

Wir haben entschieden, dieses Dokument anfangs Dezember mit einer Antwortfrist bis Ende Januar 2009 zuzustellen, damit die Gemeinden in ihrer Stellungnahme die Erfahrung der bisher Gewählten und die Anliegen der Neuen einbeziehen können.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, um allen kommunalen Exekutiven für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, die wir seit mehreren Jahren erfahren, zu danken, und um allen neu gewählten Personen viel Genugtuung in ihrem neuen Amt zu wünschen.

Für zusätzliche von Ihnen benötigte Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung und freuen uns auf eine nächste Begegnung. Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unsere besten Wünsche entgegen zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen
Dienststelle für Sozialwesen



Simon Darioli
Der Dienstchef

Beilagen :

- Zusammenfassender Bericht der Diskussionssitzungen
- Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge
- Fragebogen; bis am 31.01.2009 an die Dienststelle für Sozialwesen zurückzusenden

Kopie an :

- DGSE, Herr Staatsrat Thomas Burgener, Departementsvorsteher